

Beschlussprotokoll

Gremium	Sitzungstermin	Sitzung Nr.
Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz	15.11.2021	2

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Rathaus Duisburg, Raum 100	von 15:00 Uhr bis 17:38 Uhr
Burgplatz 19, 47051 Duisburg	

öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Beschlussprotokolls sind.

**Von Spiczak-
Brzezinski**
Vorsitzende

LINNE
Beigeordneter

SCHNEIDER
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

SPD-Fraktion

Ratsherr Hans Peter Boschen
Ratsfrau Ilonka Frese
Ratsherr Reiner Friedrich bis 17.25 Uhr
Ratsfrau Renate Hannelore Gutowski ab 15.30 Uhr
Ratsherr Stefan Krause
Ratsherr Manfred Krossa
Ratsherr Sascha Röser
Ratsfrau Daniela Stürmann

CDU-Fraktion

Ratsfrau Gertrud Bettges Vertretung für Herrn Marc Brotzki
Herr Marc Greib Vertretung für Ratsfrau Cäcilia Casian
Ratsherr Frank Heidenreich Vertretung für Herrn Walter Becks, bis 16.05
Uhr
Herr Klaus Herrnberger
Ratsherr Dennis Schieß

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heide-Margret Apel
Herr Thomas Perkowski
Herr Bürgermeister Dr. Sebastian Ritter
Ratsfrau Kathrin Selzer
Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski

AfD-Fraktion

Ratsfrau Heike Betz
Herr Jörg Janssen Vertretung für Ratsherrn Karsten Ebert

Fraktion Die Linke.

Herr Dr. med. Detlef Feldmann
Herr Stephan Ungeheuer

FDP-Fraktion

Frau Charline Kappes

Fraktion Junges Duisburg

Herr Uwe Becker Bis 17.37 Uhr

Fraktion Tierschutz/DAL

Herr Serkan Bakir

Beratende Mitglieder

Herr Cesur Bartu
Frau Karin Bräunling Vertretung für Herrn Nikolas Neuhöfer
Frau Kerstin Ciesla
Herr Lars Görtz Vertretung für Herrn Turgay Diker

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Herr Walter Becks
Herr Marc Brotzki
Ratsfrau Cäcilia Casian

AfD-Fraktion

Ratsherr Karsten Ebert

Beratende Mitglieder

Herr Turgay Diker
Herr Nikolas Neuhöfer

Es fehlten nicht entschuldigt:

Herr Heinz Berning
Herr Georg Deckers
Herr Nizamettin Demir
Herr Michael Schepers

Verwaltung

Herr Linne
Herr Linsen
Frau Wagner
Herr Hribar
Herr Dr. Griebe
Frau Schneider
Frau Reich
Herr Baum
Herr Drecker
Frau Fruhen-Hornig
Herr Schröder
Frau Najahi Tonekaboni

Beigeordneter V
WBD-Vorstand
Amtsleiterin 31
Büroleiter VI
Abteilungsleiter 31-1
Amt 31
Amt 20-2
Geschäftsbereichsleiter WBD
Büro Drecker
Emschergenossenschaft
Emschergenossenschaft
Bündnis 90/Die Grünen

Von der fristgerecht zugestellten und einstimmig genehmigten Tagesordnung wurden einschließlich des Nachtrages folgende Punkte beraten.

Tagesordnung:

1. Seite 8 Begrüßung durch die Vorsitzende und Genehmigung der Tagesordnung
2. Seite 9 Präsentation zum Thema "Starkregenereignisse" und "Deichsanierung" von Herrn Linsen, WBD
3. Seite 10 Verpflichtung noch nicht verpflichteter Ausschussmitglieder
4. Seite 11 Mitteilungen der Vorsitzenden
5. Seite 12 Mitteilungen der Verwaltung
6. Seite 13 Kenntnisnahme der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz vom 06.09.2021

Beschlussvorlagen

7. DS 21-1200
Seite 14 Widerruf der Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz
8. DS 21-0744/1
Seite 15 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier Entwurf Stellenplan 2022/2023
9. DS 21-0744/3
Seite 16 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier Aktualisierung des Stellenplanentwurfs 2022/2023 (Drucksache 21-0744/1)
10. DS 21-1314
Seite 17 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 / 2023 und des Haushaltsplans 2022 / 2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026
hier: Beratung in den Fachausschüssen
11. DS 21-0982
Seite 18 Bebauungsplan Nr. 1123 -Bergheim- „Burgfeld“
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
12. DS 21-1122
Seite 19 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 -Homberg-
 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen
 2. Aktualisierung der Begründung
 3. Feststellungsbeschluss
13. DS 21-1123
Seite 20 Bebauungsplan Nr. 1077 -Homberg- „Halener Straße“
 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen
 2. Aktualisierung der Begründung
 3. Satzungsbeschluss

Seite: 5

14. DS 21-1125 Wirtschaftsplan 2022 des Immobilien-Management Duisburg
Seite 21
15. DS 18-0877/5 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole
Seite 22 Ruhr 2027)
hier: Kultushafen 1. Bauabschnitt, Bewerbung mit einem
Investitionsvolumen von 10 Mio. €
zum Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des
Städtebaus
2022“ vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat

16. DS 21-1094 Duisburger Schrittsteine zum Klimaschutz
Seite 23

Anträge/Anfragen

17. DS 21-1251 Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL: Weniger Versiegelung von
Seite 24 Bodenflächen
18. DS 21-1341 Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Durchgehende Fahrradroutes –
Seite 25 aus allen Stadtteilen in die City

Nachtrag

19. Seite 26 Präsentation zum Thema "Umgestaltung der Mündung an der kleinen
Emscher" von Frau Fruhen-Hornig und Herrn Schröder - Büro Drecker -
zu Beginn der Sitzung

Beschlussvorlagen

20. DS 21-0899 15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt
Seite 27 des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
21. DS 21-1170 15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt
Seite 28 des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg
(Abfallentsorgungssatzung)
22. DS 21-1171 17. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt
Seite 29 des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg
(Abfallentsorgungsgebührensatzung)
23. DS 21-1172 15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt
Seite 30 des öffentlichen Rechts über die Abwasserbeseitigung in der Stadt
Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung)
24. DS 21-1173 15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt
Seite 31 des öffentlichen Rechts über die Erhebung von
Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren,
Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den

Seite: 6

Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung)

25. DS 21-1271
Seite 32 Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung)
26. DS 21-1272
Seite 33 Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage in der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung)
27. DS 21-1274
Seite 34 Vollständige Übertragung des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR
28. DS 21-1238
Seite 35 Evaluierung der Bodenfeuchtigkeit in modernen Baumrigolen im Vergleich zu Standard-Pflanzgruben
29. DS 21-1098
Seite 36 Deichsanierung in Duisburg-Homberg;
hier: Baubeschluss und Darstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten (Prognose)

Anträge/Anfragen

30. DS 21-1421
Seite 37 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion u. der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Duisburg klimaneutral gestalten
31. DS 21-1422
Seite 40 Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion: Duisburg wird erlebbar grüner und sauberer
32. DS 21-1434
Seite 41 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt: Aufstockung der Stabstelle IGA 2027
33. DS 21-1435
Seite 42 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2022-23, Hier: Kastration wildlebender Katzen durch ehrenamtliche Tierschützerinnen sicherstellen
34. DS 21-1436
Seite 44 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2022-23, Hier: Zusätzliche Mittel für den Klimaschutz
35. DS 21-1437
Seite 45 Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022-23, Hier: Einführung eines tierschutzgerechten Konzepts zur Regulierung und Reduzierung der Stadttaubenpopulation
36. DS 21-1351
Seite 47 Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Geburtsbäume für Duisburger Kinder
37. DS 21-1394
Seite 49 Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Offensive „Grünes Gleis“
38. DS 21-1395
Seite 50 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Förderprogramm „Balkonkraftwerke“
39. DS 21-1406
Seite 52 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Energetische Gebäudesanierung

Mitteilungsvorlagen

- 40. DS 21-1221 Seite 53 Fairtrade Town Duisburg - Duisburg darf weitere zwei Jahre den Titel „Fairtrade Town Duisburg“ tragen
- 41. DS 21-0744/2 Seite 54 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier: Ergänzende Stellungnahme der Personalvertretungen sowie des Referats für Gleichberechtigung und Chancengleichheit zum Stellenplan 2022/2023

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz - 15.11.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1 -

Begrüßung durch die Vorsitzende und Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und legte einen Moment des Schweigens in Gedenken an den verstorbenen Ratsherren Manfred Kaiser ein.

Sie teilte mit, dass TOP 19 hinter TOP 2, die TOP 20 bis einschl. 29 hinter TOP 7 und TOP 41 hinter TOP 10 behandeln zu wollen und bat um Zustimmung. Da die geplanten Präsentationen aufgrund technischer Probleme nicht stattfinden konnten, bat sie um Zustimmung diese zu vertagen. Dagegen gab es keine Einwendungen. Sie erkundigte sich, ob es Änderungswünsche gäbe. Dies war nicht der Fall.

Sodann ließ die Vorsitzende die fristgerecht eingegangene Tagesordnung genehmigen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2 -

Präsentation zum Thema „Starkregenereignisse“ und „Deichsanierung“ von Herrn Linsen, WBD

Die Präsentation fand aufgrund technischer Probleme nicht statt.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Verpflichtung noch nicht verpflichteter Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende sprach die Verpflichtungsformel für alle zu verpflichtenden Mitglieder.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4 -

Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hatte keine Mitteilungen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 -

Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung hatte keine Mitteilungen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6

Kenntnisnahme der Niederschrift der 1. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz vom 06.09.2021

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Niederschrift der 1. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz wurde **zur Kenntnis genommen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7 – Drucksache Nr. 21-1200

Widerruf der Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz

V/31 Schneider, 2188

Beschlussentwurf

Die Bestellung von Herrn Aaron Falke zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz wird widerrufen.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Entscheidung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8 – Drucksache Nr. 21-0744/1

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier Entwurf Stellenplan 2022/2023

IV/IV-01 Brockerhoff,6615

V) Für den Rat der Stadt am 27.09.2021

Der Stellenplanentwurf 2022/2023 wird zur Beratung an die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse überwiesen.

b) Für die Bezirksvertretungen und Ausschüsse

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Stellenplanentwurf 2022/2023 mit den Änderungen in den Anlagen 2 und 3 zu beschließen.

c) Für den Rat der Stadt am 25.11.2021

Der Stellenplanentwurf 2022/2023 wird unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Änderungen in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

(IV/IV-01)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5), AfD (2); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE. (2), JuDU (1)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9 – Drucksache Nr. 21-0744/3

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier Aktualisierung des Stellenplanentwurfs 2022/2023 (Drucksache 21-0744/1)

IV/IV-01 Brockerhoff,6615

V) Für die Ausschüsse

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Stellenplanentwurf 2022/2023 mit den in dieser Vorlage ausgewiesenen Aktualisierungen zu beschließen.

b) Für den Rat der Stadt am 25.11.2021

Der Stellenplanentwurf 2022/2023 wird unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Änderungen in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

(IV/IV-01)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5), AfD (2); FDP (1)

Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE. (2), JuDU (1), DAL (1)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 10 – Drucksache Nr. 21-1314

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 / 2023 und des Haushaltsplans 2022 / 2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026

hier: Beratung in den Fachausschüssen

VI / V-01-2 Roddeck / 5911

Beschlussentwurf

Den Entwürfen der in dieser DS aufgeführten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit den Zielen und Kennzahlen der dazu gehörigen Produkte sowie den Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Alternativ

Den Entwürfen der in dieser DS aufgeführten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit den Zielen und Kennzahlen der dazu gehörigen Produkte sowie den Investitionsmaßnahmen wird mit den in der Anlage zur Niederschrift genannten Veränderungen zugestimmt.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5)

Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE. (2), JuDU (1), DAL (1)

Enthaltung: AfD (2); FDP (1)

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 11 – Drucksache Nr. 21-0982

**Bebauungsplan Nr. 1123 –Bergheim- „Burgfeld“
Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

V/61-23 Padberg, 7087

Beschlussentwurf

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1123 –Bergheim- „Burgfeld“ wird um das Flurstück Nr. 812 verkleinert.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1123 –Bergheim- „Burgfeld“ wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1123 –Bergheim- „Burgfeld“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

(V/61)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 12 – Drucksache Nr. 21-1122

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 –Homberg-

- 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen**
- 2. Aktualisierung der Begründung**
- 3. Feststellungsbeschluss**

V/61-22 Meyer, 7071

Beschlussentwurf

1. Über die zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 –Homberg- für einen Bereich zwischen ehemaliger Zechenbahntrasse, Grünzug Schwarzer Weg, Bebauung Friedhofsallee / Halener Straße und Halener Straße im Rahmen

- der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgenannten Beteiligungen werden beschlossen.

2. Die Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.

3. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.20 –Homberg- wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen.

(V/61)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 13 – Drucksache Nr. 21-1123

Bebauungsplan Nr. 1077 –Homberg- „Halener Straße“

- 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen**
- 2. Aktualisierung der Begründung**
- 3. Satzungsbeschluss**

V/61-22 Meyer, 7071

Beschlussentwurf

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1077 –Homberg- „Halener Straße“ für einen Bereich zwischen ehemaliger Zechenbahntrasse, Schwarzer Weg, Bebauung Friedhofsallee / Halener Straße und Halener Straße im Rahmen

- der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- der erneuten eingeschränkten Beteiligungen der Betroffenen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB,

vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgenannten Beteiligungen werden beschlossen.

2. Die Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 1077 –Homberg- „Halener Straße“ mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(V/61)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 14 – Drucksache Nr. 21-1125

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilien-Management Duisburg

V/IMD Krützberg, 6935

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 für das Immobilien-Management Duisburg (IMD) gem. Anlage zu.

Bedeutende Veränderungen in der Umsetzung des Investitionsprogramms des IMDs sind den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

(V/IMD)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: DIE LINKE (2)

Enthaltung: JuDU (1)

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen.**

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 15 – Drucksache Nr. 18-0877/5

**Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027)
hier: Kultushafen 1. Bauabschnitt, Bewerbung mit einem Investitionsvolumen von 10 Mio. €
zum Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022“ vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat**

VI / 31-IGA Schoch, 4430

Beschlussentwurf

Die Stadt Duisburg bewirbt sich im Rahmen des Projektauftrags „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat mit einer Förderquote von 90 % mit dem Projekt Kultushafen, das Teilprojekt der IGA2027 in Duisburg ist, mit einem Investitionsvolumen von 10 Mio. € und erstellt für die Bewerbung eine Projektskizze sowie die bewilligungsreifen Unterlagen für den Zuwendungsantrag.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16 – Drucksache Nr. 21-1094

Duisburger Schrittsteine zum Klimaschutz

V/31 Wagner, 2393

Beschlussentwurf

V. Die Umsetzung der unter 1.1 bis 1.5 aufgeführten Teilprojekte der „Duisburger Schrittsteine zum Klimaschutz“ mit einer Förderung von voraussichtlich 4.500.000 € aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 500.000 € und nicht förderfähigen Personalkosten der WBD-AöR in Höhe von voraussichtlich 450.000 € bei einer Gesamtinvestitionssumme von voraussichtlich 5.450.000 € wird beschlossen.

2. Die Umsetzung der Maßnahme unterliegt dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie der Finanzierung im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplans 2022/2023.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 17 – Drucksache Nr. 21-1251

Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL: Weniger Versiegelung von Bodenflächen

VI/31 Schneider, 2188

Antrag:

Der Ausschuss beschließt, dass die zuständigen Stellen der Verwaltung bei zukünftigen Planungen alle Möglichkeiten nutzen, um eine Versiegelung von Bodenflächen zu vermeiden. Zum Beispiel sollte bei der Planung neuer Schulen darauf geachtet werden, die Schulhofflächen nicht mehr vollständig zu asphaltieren, sondern stattdessen spezielle, offene Pflastersteine zu verwenden, die den Boden teilweise offenlassen, um so zusätzliche Versickerungsflächen bieten.

Begründung:

Die zunehmende Bodenversiegelung ist gerade bei zunehmenden Starkregenereignissen ein besonderes Problem. Beispiele aus anderen Städten haben gezeigt, dass eine Entsiegelung von bestehenden Flächen wie auch eine Vermeidung zusätzlicher Bodenversiegelung große Vorteile bringen kann.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: DAL (1)

Dagegen: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1)

Enthaltung: AfD (2)

Die Vorlage wurde **abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt 18 – Drucksache Nr. 21-1341

Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Durchgehende Fahrradroutes – aus allen Stadtteilen in die City

VI/31 Schneider, 2188

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durchgehende Fahrradroutes aus allen Stadtteilen in die Innenstadt sicherzustellen. Dazu sollen aus jedem Stadtteil Fahrradwege zu einer Fahrradhauptroute aus dem jeweiligen Stadtbezirk führen.

Begründung:

Die Mobilität unterliegt starken Veränderungen. Gerade die Stärkung Duisburgs als fahrradfreundliche Großstadt ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Verkehrswende. Mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen das Fahrrad bereits für ihre alltäglichen Wege zum Einkauf oder zur Arbeit. Dabei lässt die vorhandene Infrastruktur aus Sicht der Junges Duisburg-Fraktion vielfach zu wünschen übrig.

Durchgehende Fahrradroutes aus allen Stadtteilen bzw. –bezirken sollen zu einem innerstädtischen Netz von Radschnellwegen führen. Nur durch ein solches Angebot können die Potentiale des Radverkehrs gehoben werden und Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Bewegung und zum Umstieg auf das Fahrrad motiviert werden. Auch für den Fahrradtourismus in Duisburg hätte ein innerstädtisches Netz an Radschnellwegen positive Auswirkungen.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: Bündnis 90/Die Grünen (4), DIE LINKE (2), JuDU (1); FDP (1)

Dagegen: SPD (8), CDU (5), DAL (1)

Enthaltung: AfD (2)

Die Vorlage wurde **abgelehnt**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 19

Präsentation zum Thema „Umgestaltung der Mündung an der kleinen Emscher“ von Frau Fruhen-Hornig und Herrn Schröder – Büro Drecker – zu Beginn der Sitzung

Die Präsentation fand aufgrund technischer Probleme nicht statt.

Tagesordnungspunkt 20 – Drucksache Nr. 21-0899

15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

1.

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2022 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.

2.

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg), die 15. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg) in der diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügten Fassung zu beschließen.

Die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 werden erhöht, während die Winterdienstgebühren für das Jahr 2022 unverändert bleiben.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 21 – Drucksache Nr. 21-1170

15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg), die 15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: AfD (2)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22 – Drucksache Nr. 21-1171

17. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

1.

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2022 (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.

2.

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg), die 17. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) in der diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügten Fassung zu beschließen.

Für das Jahr 2022 werden die Abfallentsorgungsgebühren für die Restabfallentsorgung im Bereich der Leistungsgebühr verringert und im Bereich der Servicegebühr erhöht.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: AfD (2)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 23 – Drucksache Nr. 21-1172

15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg), die 15. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg) in der diesem Beschluss als Anlage 1 beigelegten Fassung zu beschließen.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)
Dagegen: AfD (2)
Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24 – Drucksache Nr. 21-1173

15. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

1.

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2022 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

2.

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg), die 15. Änderung der Abwassergebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg) in der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

Danach erhöhen sich die Niederschlagswassergebühren und die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2022.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: AfD (2)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 25 – Drucksache Nr. 21-1271

Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung)

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

1.

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Jahr 2022 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

2.

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg) die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung) in der als Anlage 9 beigefügten Fassung zu beschließen.

Danach erhöhen sich die Friedhofsgebühren für das Jahr 2022.

3.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Duisburg vom 28.09.2006 tritt mit Inkrafttreten der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg außer Kraft. Hinsichtlich der bis zu diesem Zeitpunkt verwirklichten Tatbestände bleibt diese Satzung weiterhin wirksam.

Die Beschlussvorlage steht unter dem Vorbehalt, dass das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren zur vollständigen Übertragung des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR gemäß § 115 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ohne Beanstandung beendet ist.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (7), CDU (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 26 – Drucksache Nr. 21-1272

Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage in der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung)

Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

1.

Der Rat der Stadt weist den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR an (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg) die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage in der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

2.

Die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung) vom 24.03.2005 tritt mit Inkrafttreten der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage in der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung) außer Kraft. Hinsichtlich der bis zu diesem Zeitpunkt verwirklichten Tatbestände bleibt diese Satzung weiterhin wirksam.

Die Beschlussvorlage steht unter dem Vorbehalt, dass das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren zur vollständigen Übertragung des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR gemäß § 115 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ohne Beanstandung beendet ist.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: AfD (2)

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 27 – Drucksache Nr. 21-1274

Vollständige Übertragung des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR

V Linne, 3405/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschlussentwurf

- a) Die Aufgabe der Anlage und Unterhaltung der nicht-konfessionsgebundenen Friedhöfe in der Stadt Duisburg sowie der städtischen Feuerbestattungsanlage (Friedhofsträger, § 1 Abs. 2 BestG NRW) einschließlich des Rechts, entsprechende Satzungen zu erlassen und Gebühren zu erheben (§ 114 a Abs. 3 S. 2 GO NRW), wird mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die WBD-AöR zur Erledigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW) übertragen.
- b) Der Rat der Stadt Duisburg stimmt der Übertragung der für das Friedhofswesen betriebsnotwendigen Flächen, des weiteren Vermögens und der Schulden zu Buchwerten im Sinne einer Gesamtrechtsnachfolge auf die WBD-AöR zu. Die Übertragung erfolgt im Wege einer Sachwerteinlage.
- c) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Friedhofswesens erforderlichen notariellen und weiteren vertraglichen Regelungen mit der WBD-AöR zu verhandeln und abzuschließen.

Die Umsetzung der Beschlussfassungen steht unter dem Vorbehalt, dass das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ohne Beanstandung beendet ist.

(V)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (5), AfD (2), DAL (1)
Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (5), FDP (1)
Enthaltung: DIE LINKE (2); JuDU (1)

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz – 15.11.2021 – öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 28 – Drucksache Nr. 21-1238

Evaluierung der Bodenfeuchtigkeit in modernen Baumrigolen im Vergleich zu Standard-Pflanzgruben

VI/31 Wagner, NA 2393

Beschlussentwurf

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag über 50.000 € zu stellen und die Förderung von 45.000 € an die WBD-AöR weiterzuleiten. Unter Berücksichtigung der Förderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 5.000 €, der im Rahmen der echten Deckung innerhalb des Amtes 31 im Produkt 130105 bereitgestellt wird.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 29 – Drucksache Nr. 21-1098

**Deichsanierung in Duisburg-Homberg;
hier: Baubeschluss und Darstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten (Prognose)**

VI / 31 / WBD-V II

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt die Umsetzung der Deichsanierung in Duisburg-Homberg mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 27,29 Mio. € brutto (Prognose).

Die Umsetzung der Maßnahme unterliegt dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung sowie der Finanzierung im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushalts 2022/2023. Die Zahlungen in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 in Höhe von 10,44 Mio. € erfolgen vorbehaltlich einer Etatisierung und Beschlussfassung sowie Genehmigung des Haushalts 2024 ff. durch den Rat der Stadt Duisburg.

(VI / 31 / WBD-V II)

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 30 – Drucksache Nr. 21-1421

**Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion u. der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Duisburg klimaneutral gestalten**

VI/31 Schneider, 2188

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 170.000 € für das Umweltdezernat zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen zur Erstellung eines konkreten Planes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 für die Stadt Duisburg und deren städtische Unternehmen verwendet werden. Der Sachstand soll nach Ablauf eines Jahres von der Verwaltung vorgetragen werden.

Begründung:

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat der Europäischen Union Mitte September 2020 ehrgeizige Ziele verordnet. Die Treibhausgase sollen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 sinken. Bislang galt die Zielmarke von 40 Prozent. Bis 2050 will die EU klimaneutral sein, also Netto-Null-Emissionen erreichen. Das soll auf mehreren Wegen erreicht werden: Geringerer Ausstoß klimaschädlicher Gase, Umstieg auf erneuerbare Energien, höhere Energieeffizienz.

Die für Umwelt, Klima und Energie zuständigen Fachminister der G20-Staaten haben sich aktuell zum Pariser Klimaabkommen von 2015 bekannt und erstmals als Verantwortungsgemeinschaft die Mission formuliert, gemeinsam den Klimawandel zu bekämpfen und das 1,5 Grad-Ziel erreichbar zu halten. In der gemeinsamen Abschlusserklärung fehlt allerdings ein Bekenntnis, das 1,5-Grad-Ziel schon frühzeitig erreichen zu wollen.

Die Städte und Gemeinden nehmen schon seit längerem das Heft des Handelns selbständig in die Hand, um sekundierende Maßnahmen zu ergreifen. Die auch in Duisburg geführte Diskussion um die Handlungsnotwendigkeiten für den Schutz unseres Klimas sollte genutzt werden, die Umsetzung weitergehender Klimaschutzmaßnahmen politisch und gesellschaftlich zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat sich aktuell ein breites Bündnis Duisburger Organisationen aufgestellt, einen Klima-Aktionsplan mit externem Sachverstand herbeizuführen.

Der Klimawandel stellt eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit dar. Duisburg hat ein Klimaschutzpaket mit ehrgeizigen Maßnahmen auf den Weg gebracht und bereits 2019 die Klimaoffensive gestartet. Dennoch muss auch Duisburg weiterhin einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland seine Verpflichtung aus dem Pariser Klimaabkommen tatsächlich erreicht.

Der Klimaschutz muss entschieden, verantwortungsvoll und gemeinsam vorangetrieben werden. Dafür braucht es das Mitwirken aller. Wir setzen auf eine breit akzeptierte, klimagerechte Stadtentwicklung.

Wir beauftragen daher die Stadtverwaltung, innerhalb eines Jahres einen konkreten Plan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 für die Stadt Duisburg und deren städtische Unternehmen zu erstellen. Die vereinbarten Schritte im Plan zur Erreichung der

Klimaneutralität sind bindend. Der Weg zum klimaneutralen Duisburg muss klar und eindeutig definiert sein.

Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang weiterhin gebeten, zunächst im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 170.000 EUR für das Umweltdezernat einzustellen.

Aufgrund der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und den entstandenen Spielräumen u.a. bei den Kassenkreditzinsen kann eine Kompensation erfolgen.

Weitere Begründung ggfls. Mündlich.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Ratsfrau Selzer, Bündnis 90/Die Grünen, teilte mit, hier noch eine Änderung vornehmen zu wollen. Der Satz vor der Begründung sollte nun lauten: „ Der Plan soll von externen Sachverständigen erstellt und nach Ablauf eines Jahres von der Verwaltung vorgelegt werden.“

Ratsherr Schließ, CDU, merkte an, dass dieser Haushalt vermutlich der letzte sei, der von der Bezirksregierung genehmigt werden müsse. Man hätte es geschafft, sich zukünftig finanzielle Spielräume zu erschaffen. Die Kritik, man würde zu wenig zum Klimaschutz beigetragen, hätte häufig am Geld gelegen. Man könne nicht alle Projekte umsetzen und müsse Prioritäten setzen. Mit diesem Antrag würde die Priorität auf Klimaneutralität gesetzt, in dem man einen grundsätzlichen Plan erstelle, wie Duisburg das gesetzte Ziel erreichen kann. Dies wird Duisburg nicht aus eigenen Mitteln stemmen können. Sobald jedoch Mittel abrufbar sind, wird Duisburg mit diesem Antrag das Geld dahin zu steuern, wo es gebraucht wird, um Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Ratsherr Krossa, SPD, teilte mit, dass leider nicht genügend Stellen besetzt werden können. Deshalb könne er den Zusatzantrag von Bündnis 90/Die Grünen gerne unterstützen, dass bei der Umsetzung die Beauftragung externer Firmen herangezogen wird, um das Ziel Klimaneutralität auch erreichen zu können.

Ratsfrau Selzer, Bündnis 90/Die Grünen, freute sich, dass der Antrag Anklang findet.

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, hatte einen weiteren Änderungswunsch. Er bat, die Formulierung „die vereinbarten Schritte im Plan zur Erreichung der Klimaneutralität sind bindend“ aus der Begründung in den Antragstext zu übernehmen.

Frau Ciesla, sachkundige Einwohnerin, freute sich über den Antrag und bedankte sich. Sie verwies auf den Flyer, der verteilt worden war.

Bürgermeister Dr. Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, stimmte dem Änderungswunsch von Herrn Dr. Feldmann nicht zu. Man könne kein Gutachten in Auftrag geben und ohne es gelesen zu haben und mit einer vorausgestellten Prokura die Umsetzung bindend einfordern. Hier müsse eine Diskussion in der Bevölkerung und in den politischen Gremien vorgeschaltet werden. Klimaschutz muss von der Gesellschaft mitgestaltet werden können. Die antragstellenden Fraktionen würden dem Änderungswunsch von Herrn Dr. Feldmann nicht zustimmen.

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, teilte mit, er verstehe unter Bindung, dass man sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln um die Umsetzung bemühen würde. Pläne alleine würden nicht reichen. Die Ausführung sei wichtig.

Bürgermeister Dr. Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, teilte mit, dass sich auch Gutachter irren können. Ohne Kontrolle des Gutachtens möchte er keiner Umsetzung zustimmen. Und vorher müsse noch die Verabschiedung im Haushalt erfolgen. Er hielt dies so nicht für rechtens.

Herr Linne, Beigeordneter, teilte mit, es sei fragwürdig, wenn man heute bei der Beantragung eines Konzeptes verlange, dass das Ergebnis bindend umgesetzt werden müsse. Dies entscheidet der Rat der Stadt, wenn das Konzept auf dem Tisch liegt. Ein weiteres Problem sah er in der Formulierung „ein Jahr“. Der Haushalt müsse erst genehmigt werden. Dies nimmt Zeit in Anspruch. Die Ausschreibung darf erst nach Genehmigung des Haushalts erfolgen. Bis der Auftrag erteilt wird, wäre schon Juni 2022. Die Frage lautet also, ein Jahr ab wann? Ab heute oder ab Haushaltsgenehmigung. Einem Jahr ab Haushaltsgenehmigung stimmte er zu. Ab heute wäre zeitlich zu eng bemessen.

Ratsherr Krossa, SPD, nahm die Anregungen der Verwaltung gerne auf. Er teilte mit, den Satz wie folgt formulieren zu wollen: „Die Laufzeit eines Jahres gilt mit Genehmigung des Haushalts.“

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, teilte mit, es reiche auch die Laufzeit eines Jahres ab Ausschreibung.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob Einverständnis über die Aufnahme der Änderungen bestünde.

Alsdann ließ die Vorsitzende darüber abstimmen, ob die gewünschten Änderungen in den Antrag aufgenommen werden sollen.

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)
Dagegen: AfD (2)
Enthaltung: /

Dies wurde **einstimmig beschlossen**.

Sodann ließ die Vorsitzende über den geänderten Antrag abstimmen.

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)
Dagegen: /
Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31 - Drucksache Nr. 21-1422

Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion: Duisburg wird erlebbar grüner und sauberer

VI/31 Schneider, 2188

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im städtischen Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 den Wirtschaftsbetrieben Duisburg weitere Mittel in Höhe von je 2.100.000 EUR für Grünpflege und Sauberkeit und 750.000 EUR (investiv) für neue Straßenbäume zur Verfügung zu stellen. Duisburg soll erlebbar grüner und sauberer werden.

Begründung:

Im Rahmen eines Zukunftsprogramms für Duisburg bringt der Rat der Stadt Duisburg unter nach wie vor schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wichtige Themen auf den Weg, die für die Zukunft unserer Stadt unabdingbar notwendig sind. Sie sollen nachhaltig wie auch wirtschaftlich wirken und eine gute Grundlage auch für künftige Generationen sein.

Sie bedeuten einerseits eine finanzielle Herausforderung, sind aber andererseits für eine fortschrittliche und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik bedeutsam, weil sie die Lebensbedingungen und den Freizeitwert nachhaltig verbessert.

Dies gilt für bildungspolitische Schwerpunkte ebenso wie für ökologische Aktivitäten zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels, es trifft die Rahmenbedingungen für das Miteinander in den Stadtteilen gleichermaßen wie unsere Chancen, uns in unserer Stadt wohlfühlen. Gleichzeitig stellt es die Grundlagen für die Fortentwicklung unserer Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze auf dem Stadtgebiet zur Verfügung.

Duisburg leistet einen eigenen Beitrag zur Klimapolitik und zur Nachhaltigkeit. Daher machen wir uns für ein grüneres und sauberes Duisburg stark. Gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg sollen daher in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

Duisburg wird erlebbar grüner

Auf die Wiedergabe der gesamten Vorlage wird verzichtet.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (2); DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: /

Die Vorlage wurde **einstimmig beschlossen**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz - 15.11.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 32 - Drucksache Nr. 21-1434

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt: Aufstockung der Stabstelle IGA 2027

VI/31 Schneider, 2188

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Stabstelle IGA 2027, angesiedelt im Umweltamt der Stadt Duisburg, wird um insgesamt fünf Vollzeitstellen aufgestockt: eine zur Mobilitätsplanung, zwei Verwaltungsstellen zur Fördermittelbearbeitung und die Verwendungsnachweise, eine Haushaltssachbearbeiter:in und eine Bauzeichner:in.

Dafür sollen 350.000€ pro Jahr zusätzlich im Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Die IGA 2027 wird eine bedeutende Großveranstaltung für Duisburg und Umgebung mit überregionaler Stahlkraft. Duisburg, das europaweit eine Rolle als wirtschaftlicher Knotenpunkt einnimmt, hat mit der IGA 2027 die einmalige Chance sein Profil zu untermauern.

Eine gute und erfolgreiche Realisierung der Projektpläne zur IGA 2027 sind nicht nur für sich genommen wünschenswert, sondern sie werden über das Ausstellungsjahr hinaus zu einer Aufwertung des Standortes sowie der angrenzenden Quartiere führen. Damit können langfristig positive Effekte für die Lebensqualität und den Tourismus in Duisburg erzielt werden. Um diese Ziele aber zu erreichen und die positiven Effekte langfristig zu Duisburgs Gunsten nutzen zu können, muss die gute Arbeit, die die Stabstelle IGA 2027 jetzt schon leistet, personell besser aufgestellt und somit dauerhaft sichergestellt werden. Hierfür werden mindestens zwei weitere Stellen in der genannten Stabstelle benötigt, die fest im Haushaltsplan verankert werden müssen.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Die Beschlussfassung wurde **zurückgestellt**.

Tagesordnungspunkt 33 - Drucksache Nr. 21-1435

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2022-23,
Hier: Kastration wildlebender Katzen durch ehrenamtliche Tierschützerinnen
sicherstellen**

VI/31 Schneider, 2188

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz möge beschließen:

Die Stadtverwaltung stellt ehrenamtlich tätigen Tierschutzvereinen ein Budget von zur Verfügung, mit dem die Kastrationen von Streuner Katzen fortgeführt werden kann. Dafür werden 20.000€ p.a. zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Um die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen im Stadtgebiet zu stoppen, hat der Rat der Stadt Duisburg im Februar 2019 eine Verordnung zur Kastration und Kennzeichnung von freilaufenden Katzen verabschiedet (DS 19-0121). Da insbesondere bei wildlebenden Katzen nicht immer private Halter ausgemacht werden können, kümmern sich oftmals ehrenamtlich aktive Tierschützer*innen um die Kastration streunender Tiere. Sie sind oftmals erster Ansprechkontakt von Bürgerinnen und Bürgern, die auf eine Ansammlung von streunenden Katzen aufmerksam werden.

Die Tierschützer*innen erhalten auf Anfrage sogenannte Kastrationsscheine beim Tierheim, soweit und solange die dafür zur Verfügung stehenden Spenden ausreichen. Die Kastrationen mit diesen Scheinen wurden zuletzt ausschließlich in der Tierklinik Asterlagen eingesetzt. Seit dem 25.07.2021 hat die betreffende Tierklinik aufgrund von Überlastung jedoch einen Kastrationsstop erlassen. Dadurch stehen im Duisburger Stadtgebiet aktuell keine anderen Tierarztstellen mehr für Kastrationen mittels Kastrationsscheinen zur Verfügung stehen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Stadt Duisburg zeitnah - ähnlich wie in umliegenden Städten ein Budget zur Verfügung stellt, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen sicher zu stoppen. Dazu braucht es eine oder mehrere sichere Kastrationsstellen, beispielsweise in Tierarztpraxen oder Tierkliniken.

Die Überbevölkerung von Katzen ist ein ernsthaftes Problem für den Tier- und Artenschutz im Stadtgebiet. Hauskatzen sind grundsätzlich nicht für ein Leben in der Wildnis geeignet. Die einzelnen Katzen leiden daher manchmal unter Futtermangel und Verwilderung, nicht kastrierte Katzen können sich außerdem zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen.

Die Stadt Duisburg muss jetzt sofort aktiv werden und freiwillig aktiven Tierschützer*innen eine Möglichkeit bieten, um kostengünstig von Kastrationen von wildlebenden Katzen durchführen zu können. Sonst droht ein sprunghafter Anstieg der Anzahl wildlebender Katzen in den nächsten Monaten im Stadtgebiet mit allen damit verbundenen Folgen für Mensch und Tier.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Die Beschlussfassung wurde **zurückgestellt**.

Tagesordnungspunkt 34 - Drucksache Nr. 21-1436

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2022-23,
Hier: Zusätzliche Mittel für den Klimaschutz**

VI/31 Schneider, 2188

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Stabstelle für Klimaschutz wird mit zwei zusätzlichen unbefristeten Vollzeitstellen ausgestattet. Dafür werden 150.000€ zusätzlich in den Haushalt 2022/23 eingestellt.

Zusätzlich werden die Sachmittel um jährlich 230.000€ erhöht.

Begründung:

Wie die regelmäßig vorgelegten Berichte des Weltklimarats (IPCC) immer wieder verdeutlichen, bleibt kaum noch Zeit, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Duisburg als fünftgrößte Stadt in NRW und bedeutender Standort für Industrie, Handel und Gewerbe ist besonderen Anstrengungen ausgesetzt, die Klimaziele zu erreichen. Die Duisburger Stadtverwaltung muss in die Lage versetzt werden, diesen Transferprozess aktiv und an Duisburger Verhältnisse angepasst zu gestalten. Die Begleitung klimabezogener Förderprogramme, die Initiierung lokaler Klimakampagnen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Industrie und Gewerbe muss intensiviert werden, um den urbanen Raum klimagerecht zu entwickeln und die lokale Wirtschaft zu stärken. Exemplarisch sei hier auf die klimagerechte Quartiersentwicklung, energetische Sanierung im Bestand, die notwendige Verkehrswende oder die Duisburger Wasserstoff-Strategie hingewiesen. Daher benötigt Duisburg dringend mehr Möglichkeiten, um sich diesem Thema anzunehmen und die Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erweitern.

Die Stabstelle für Klimaschutz ist ein wichtiger erster Schritt zu diesem Ziel – benötigt aber dringend mehr Ressourcen. Mit dem vorhandenen, zu Großteil fremdfinanziert und befristet eingestellten Personal sind die Duisburger Zukunftsaufgaben nicht umsetzbar. Zwei zusätzliche Mitarbeitende, die sich systematisch und strukturiert dem Klimaschutz in Duisburg widmen, wären in der Lage, sich den dringenden Problemen anzunehmen.

Um aktiv Duisburger Kampagnen zum Klimaschutz zu initiieren und erforderliche Studien auf den Weg bringen zu können, sollte die Stabsstelle Klimaschutz darüber hinaus mit einem ergänzenden Finanzvolumen in Höhe von jährlich 230.000€ ausgestattet werden.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Die Beschlussfassung wurde **zurückgestellt**.

Tagesordnungspunkt 35 - Drucksache Nr. 21-1437

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022-23, Hier: Einführung eines tierschutzgerechten Konzepts zur Regulierung und Reduzierung der Stadttaubenpopulation

VI/31 Schneider, 2188

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz möge beschließen:

Die Stadtverwaltung führt ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung und Reduzierung der Stadttauben ein.

Ein solches Konzept beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Betreute, künstliche Brutplätze einrichten (Taubentürme, Taubenschläge oder Taubenhäuser)
2. Kontrollierte Fütterungsplätze einrichten
3. Beratung der Bürger*innen und Öffentlichkeitsarbeit
4. Ergänzende Maßnahmen (Brüten an ungeeigneten Orten verhindern, Absatzmöglichkeiten reduzieren)

Dafür werden jährlich 43.000€ zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

In Duisburg leben rund 1.000 Tauben. Tauben fliegen keine 3 Kilometer weit und sind sehr Standorttreue Tiere. An vielen Standorten in der Stadt sind die Tauben jedoch unerwünscht. Menschen können sich durch die Tauben belästigt fühlen oder sie fürchten eine Übertragung von Krankheiten. Taubenkot auf den Straßen, auf Häusern oder Autos empfinden viele Menschen als störend und die Reinigung ist mit Kosten verbunden. Abwehrmaßnahmen haben in der Regel keine Langfristige Wirkung. Nun gehen viele Städte wie Augsburg, Köln, Ingolstadt oder Würzburg mit gutem Beispiel voran und etablieren ein Stadttaubenkonzept.

Die Vorteile eines solchen Konzepts sind:

- Der Taubenbestand in der Stadt wird kleiner und gesünder
- Die Taubenpopulation wird kontrolliert und betreut (z.B. medizinische Betreuung, Austausch der Eier)
- Die Kotbelastung in der Stadt wird reduziert
- Bürger*innenbeschwerden gehen zurück
- Teure, nicht tierschutzgerechte Vergrämungsmaßnahmen (Spikes, Netze, Greifvögel etc.) müssen nicht eingesetzt werden
- Die Kommune leistet einen konkreten Beitrag zum Tierschutz

Ein wesentlicher Bestandteil eines Stadttaubenkonzepts basiert auf der Errichtung

betreuter Taubenschläge. Artgerechte Futtermittellieferung führt dazu, dass die Tiere dort die meiste Zeit des Tages verbringen. In den Taubenschlägen, welche in Augsburg auch in Denkmalschutzgebäuden errichtet wurden, können Gelege durch Ei Attrappen ersetzt werden. So kann die Taubenpopulation reguliert werden.

In Duisburg gibt es bereits Taubenhäuser, allerdings werden diese nicht betreut wie beispielsweise das Taubenhaus im Landschaftspark Duisburg Nord. Die Tauben nehmen ohne Umsiedlung und Betreuung solche Taubenhäuser nur schwer an aufgrund ihrer Standorttreue. Mit einem Stadtaubenkonzept und entsprechender Betreuung lässt sich zukünftig auch in Duisburg die Taubenpopulation regulieren und reduzieren.

(Quellen: Deutscher Tierschutzbund e.V. "Taubenschutz - Checkliste für Gemeinden" und "Taubenschutz-Leitfaden für Gemeinden")

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Die Beschlussfassung wurde **zurückgestellt**.

Tagesordnungspunkt 36 - Drucksache Nr. 21-1351

Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Geburtsbäume für Duisburger Kinder

VI/31 Schneider, 2188

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Aktion „Geburtsbäume für Duisburger Kinder“ zu etablieren, bei der den Eltern neugeborener Duisburger Kinder zur Geburt ein Baumsetzling geschenkt wird.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich insbesondere wegen ihrer Kinder um den Klimaschutz. Die Stadt Duisburg soll Eltern zur Geburt ihres Kindes einen Baumsetzling – idealerweise aus einer Auswahl verschiedener, geeigneter Gehölze – schenken. Diesen Setzling können diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die es wünschen, in ihrem eigenen Garten pflanzen (Selbstpflanzung) oder auf einem öffentlichen Grundstück – beispielsweise im Duisburger Stadtwald oder in Parks – pflanzen lassen. Damit wird erstens ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet, dem – zweitens – sprichwörtlich beim Wachsen zugeschaut werden kann.

Die Ausgabe des Baumgutscheins und die Klärung des Verfahrens – Selbstpflanzung oder Pflanzung im öffentlichen Raum – könnte im Rahmen der Geburtenanmeldung vollzogen werden. Zur Abholung der Baumsetzling sollten zwei Monate im Jahr festgelegt werden.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Herr Becker, Junges Duisburg, teilte mit, die Aktion sei gelebter Klimaschutz und bat alle Fraktionen um Zustimmung.

Ratsfrau Selzer, Bündnis 90/Die Grünen, stimmte dem zu.

Ratsherr Krossa, SPD, störte, dass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Bäume im eigenen Garten gepflanzt werden sollten. Dies stelle eine Art von Förderung dar. Was dazu führen würde, dass dies für andere Institutionen oder Menschen aus der Bevölkerung ebenfalls eingefordert werden würde. Er wünschte Baumpflanzungen nur im öffentlichen Bereich. Er teilte mit, dass es früher die Hochzeitsbäume gegeben hätte. Dies würde er auf jeden Fall mit einbeziehen wollen. Die WBD würden, wenn der Haushalt genehmigt ist, 750.00,00 Euro bekommen. Daher sollte es den WBD übertragen werden. Die WBD sollten prüfen, ob die Durchführung so in dieser Form möglich ist. Daher bat er den Antragsteller, dass die WBD prüfen sollen, ob Hochzeitsbäume und Geburtsbäume dann demnächst über diese Gelder finanziert werden können.

Ratsherr Schieß, CDU, fand den Antrag sehr charmant. Es gäbe jedoch noch Klärungsbedarf u. a. im Bereich der Zuständigkeiten und des Verwaltungsaufwands. Daher bat er, aus diesem Antrag einen Prüfantrag zu machen.

Herr Becker, Junges Duisburg, stimmte zu, hieraus einen Prüfantrag zu machen.

Ratsherr Krossa, SPD, ergänzte, dass es in der Vergangenheit Bürger*innen gegeben habe, welche ihr Geld für die Pflanzung von Bäumen in der Stadt gespendet hatten. Er regte in diesem Zusammenhang eine Aufrufaktion an, per Flyer u. ä., ob gewillte Bürger*innen wieder für Pflanzaktionen von Bäumen spenden würden.

Herr Linne, Beigeordneter, stimmte dem Antrag ebenfalls zu. Er schlug vor, dass Bürger*innen aus Freude über ihren Kindersegen einen Baum pflanzen und die Stadt dafür geeignete Flächen zur Verfügung stellt. Sodass es nicht zu einem Privatvergnügen wird, sondern den Kindern zukünftig im öffentlichen Raum etwas Gutes zu tun. Auch er war für einen Prüfantrag.

Herr Dr. Griebe, Abteilungsleiter 31, teilte mit, dass es am Wochenende eine Verteilaktion für Klimabäume gegeben habe. Es konnten 230 Baumpaten gewonnen werden, um ihnen diese Bäume zu schenken. Dies war trotz großer Werbeaktion allerdings nicht ganz einfach, da die Bereitschaft in der Bevölkerung, im eigenen Garten Bäume zu pflanzen, nicht sehr groß sei.

Sodann ließ die Vorsitzende über diesen Antrag in Form eines Prüfantrags abstimmen.

Dafür: SPD (8), CDU (4), Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1); FDP (1), DAL (1)

Dagegen: /

Enthaltung: AfD (2)

Die Vorlage wurde **einstimmig bei Stimmenthaltungen beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 37 - Drucksache Nr. 21-1394

Antrag der Fraktion Junges Duisburg: Offensive „Grünes Gleis“

VI/31 Schneider, 2188

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz möge beschließen:

Bei Neuanlagen und Sanierungen von Gleisanlagen im Duisburger Straßen- und Stadtbahnnetz soll verstärkt eine Begrünung des Gleisbettes vorgenommen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG werden angewiesen, sich hierfür einzusetzen.

Begründung:

Das Duisburger Schienennetz umfasst insgesamt 53 Kilometer, das nach Ansicht der Junges Duisburg-Fraktion in vielen Abschnitten eine Begrünung erfahren könnte. Denn „Grüne Gleise“ bieten viele Vorteile: Neben der deutlichen Verbesserung der ästhetischen Wirkung gegenüber versiegelten Gleisanlagen oder Gleisanlagen mit Schotter stehen zahlreiche ökologische Vorteile. Die Begrünung von Gleisanlagen führt zu neuen Grün- bzw. Vegetationsflächen, wodurch das urbane Mikroklima eine erhebliche Verbesserung erfahren könnte. So wird ein großer Teil der Niederschlagsmenge durch die Grünfläche gebunden und die Lufttemperatur im dichtbesiedelten urbanen Raum durch Verdunstung gesenkt. Darüber hinaus werden Schadstoffe und Feinstäube zurückgehalten. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Aspekte der Schallminderung und der damit verbundenen Lärminderung für die direkte Anwohnerschaft.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Dafür: Bündnis 90/Die Grünen (5), DIE LINKE (2); JuDU (1)

Dagegen: SPD (8), CDU (4), AfD (2), FDP (1)

Enthaltung: DAL (1)

Die Vorlage wurde **abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt 38 - Drucksache Nr. 21-1395

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Förderprogramm „Balkonkraftwerke“

VI/31 Schneider, 2188

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung setzt ein Förderprogramm für Mieter*innen zur Installation von "Balkonkraftwerken" auf. Die Anschaffungs- und Installationskosten von bis zu 600 Watt starken PV-Modulen auf Balkonen und Terrassen werden mit 25 % durch das Programm gefördert.

Begründung:

Bei weiter steigenden Stromkosten amortisieren sich die 300 bis 1000 € teuren Module nach 5-9 Jahren und können so die Stromkosten senken. Stecker-Solargeräte sind eine kostengünstige Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, an der Energiewende teilzunehmen und aktiv Klimaschutz zu betreiben. Vor allem ärmere Haushalte sollten von dem Förderprogramm profitieren, um die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes zu ermöglichen.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Vorberatung

Herr Ungeheuer, DIE LINKE, teilte mit, dass dieser Antrag ein großer Fortschritt im Gewinn erneuerbarer Energien in der Stadt sei und bat um Zustimmung.

Ratsherr Krossa, SPD, teilte mit, dass die Einspeisung von Solarenergie sehr gut sei. Jedoch sollte man bei diesem Projekt nicht vergessen, dass die Überschussproduktion nicht ins Netz eingespeist werden kann und ist zu gering für eine wirtschaftliche Speichernutzung. Die überwiegende Anzahl an Vermietern verbietet die Nutzung von Kompaktsolaranlagen. Eine Genehmigung ist aber zwingend erforderlich. Meistens muss ein neuer Zähler montiert werden. Es muss beim Netzbetreiber angemeldet werden. Es müssten versicherungsrechtliche Fragen im Vorfeld geklärt werden. Daher lehnt er den Antrag ab.

Ratsfrau Selzer, Bündnis 90/Die Grünen, wünschte eine bessere Ausarbeitung des Antrags.

Ratsherr Schließ, CDU, teilte mit, dass die meisten Haushalte den von ihnen produzierten Strom nicht dort verbrauchen, wo sie ihn produziert haben. Die Priorität der CDU läge nicht bei der Aufsetzung eines Förderprogramms für Balkonkraftwerke sondern in der Aufsetzung eines Klimafahrplans. Das Geld könnte anderweitig besser investiert werden.

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, die Anträge seiner Partei seien nie wirklich ernst genommen worden. Der hier genannte bürokratische Aufwand für die Einspeisung des Eigenverbrauchs sei seiner Meinung nach nicht erforderlich und sollte nochmals geklärt werden.

Herr Linne, Beigeordneter, fragte, warum man bei den dargestellten Rahmenbedingungen von einer Förderung ausgehen würde. Es handele sich hierbei, sollten die Angaben stimmen, um ein rentierliches Produkt, welches keiner Förderung bedürfe.

Frau Ciesla, sachkundige Einwohnerin, war der Meinung, es rentiere sich nur, wenn man Langzeitmieter*in ist. Der Antrag sei eine gute Lösung für Menschen, die etwas für den Klimaschutz tun möchten. Die großen Wohnungsgenossenschaften und die GEBAG könnten die versicherungstechnische Frage übernehmen. Man könnte den Antrag ändern, indem eine Zusammenarbeit dieser ganzen Institute stattfindet, um das versicherungstechnische Problem aus der Welt zu schaffen und es im Bestand der Wohnungsgenossenschaften und der GEBAG bleibt, sodass die Mieter*innen auch wirklich etwas davon haben.

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, teilte mit, die Förderung richte sich eher an die ärmere Bevölkerung.

Ratsherr Krossa, SPD, teilte mit, dass man zunächst die Stadtwerke für die Beantwortung der offenen Fragen kontaktieren müsse. Auch müssten die Vermieter im Vorfeld zustimmen. Er bittet zunächst eine Anfrage an die Stadtwerke zu stellen, ob die Möglichkeit der Balkonkraftwerke überhaupt besteht.

Ratsfrau Selzer, Bündnis 90/Die Grünen, teilte mit, dass die Balkonkraftwerke über die Steckdose laufen würden und auch nicht so viel Strom produzieren würden. Sie dienen nicht dazu, den Eigenstromverbrauch abzudecken. 30% seien möglich. Eine Überproduktion hält sie für unwahrscheinlich.

Ratsherr Krossa, SPD, erinnerte daran, dass er den Antragsteller gebeten hatte, aus dem Antrag eine Anfrage zu machen.

Herr Dr. Feldmann, DIE LINKE, stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Die Verwaltung sagte eine **Beantwortung zur Niederschrift zu**.

Tagesordnungspunkt 39 - Drucksache Nr. 21-1406

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Energetische Gebäudesanierung

VI/31 Schneider, 2188

Nach Schätzungen sind Gebäude für 40% des gesamten Energieverbrauchs der BRD verantwortlich (Strom, Heizung, Warmwasser etc.) Dieser Sektor spielt also für den Klimaschutz eine erhebliche Rolle. Bundesweit gilt daher das Bestreben, die Quote energetischer Sanierung im Bestand von derzeit 1% mindestens zu verdoppeln, um das Ziel der Klimaneutralität schneller zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum gibt es in Duisburg keine Daten über die Quote der energetischen Sanierung von Gebäuden?
2. Ist geplant, in näherer Zukunft diese Daten zu erheben?
3. Wird ggf. die erreichte Energieeffizienzklasse dokumentiert?
4. Falls - wie zu befürchten - auch in Duisburg die Quote energetischer Sanierung bei 1% oder weniger liegt: Welche Maßnahmen werden erwogen, um wenigstens das 2% Ziel zu erreichen?
5. Bekanntlich gehen renommierte Wissenschaftler davon aus, dass Klimaneutralität bereits 2032 bis 2035 erreicht werden muss, um das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 Grad zu erreichen. Bei diesem Szenario müsste die Quote sogar zwischen 4 und 8 % liegen. Gibt es Überlegungen, mit welchen Mitteln man auch diese Herausforderung meistern könnte?

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Beantwortung der Anfrage

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung **zur Niederschrift zu**.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz - 15.11.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 40 - Drucksache Nr. 21-1221

Fairtrade Town Duisburg - Duisburg darf weitere zwei Jahre den Titel „Fairtrade Town Duisburg“ tragen

VI/31-11 Dr. Yousef / 3357

Inhalt der Mitteilung

Zur Auszeichnung Duisburgs als „Fairtrade – Town“, schreibt TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) folgende Sätze:

„Nach intensiver Prüfung Ihrer Angaben zur Titelerneuerung bestätigen wir Ihnen gerne den Titel „Fairtrade-Town“ Ihrer Stadt Duisburg für weitere zwei Jahre. Herzlichen Glückwunsch!“ Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für das umfassende Engagement für den fairen Handel in Ihrer Stadt bedanken. Aus Ihren Unterlagen ist zu entnehmen, dass Ihre Stadt sehr engagiert ist. Es ist richtig beeindruckend, was Ihre Steuerungsgruppe alles leistet. Es macht großen Spaß zu sehen, dass sich der Gedanke des fairen Handels in Ihrer Kommune verankert hat und dass so vielfältige Aktionen in Ihrer Kommune durchgeführt werden. Ganz besonders freut uns, dass Ihre Kommune trotz der schwierigen Lage nach wie vor aktiv ist und eine so bemerkenswerte öffentliche Präsenz zeigt.“

Auf die Wiedergabe der gesamten Vorlage wird verzichtet.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen.**

Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz - 15.11.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 41 - Drucksache Nr. 21-0744/2

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023 und des Haushaltsplans 2022/2023 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026; hier: Ergänzende Stellungnahme der Personalvertretungen sowie des Referats für Gleichberechtigung und Chancengleichheit zum Stellenplan 2022/2023

IV/IV-01 Brockerhoff,6615

Inhalt der Mitteilung

Der Gesamtpersonalrat und die Personalräte „Innere Verwaltung“ und „Feuerwehr- und Zivilschutzamt“ sowie das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit wurden am Stellenplanentwurf 2022/2023 beteiligt.

Grundlage für die Beteiligung war die Drucksache 21-0744/1.

Der Personalrat „Innere Verwaltung“ und der Personalrat „Feuerwehr- und Zivilschutzamt“ haben schriftlich Stellung genommen. Der Gesamtpersonalrat verweist auf diese Stellungnahmen.

Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit hat ebenfalls zum Stellenplan 2022/2023 schriftlich Stellung genommen.

Die Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz: Kenntnisnahme

Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.